

Warum eine Privathaftpflichtversicherung wichtig ist!

Information zur Privathaftpflichtversicherung - Kurzform

1.Schadensersatzfunktion: Ersetzt berechtigte Ansprüche

2.Rechtschutzfunktion: Wehrt unberechtigte Ansprüche ab

Typische Schadensbeispiele:

Mieter schraubt den Dusch-/Badewannenablauf auf, um Haare o.ä. zu entfernen. Beim wieder zuschrauben wird der Ablauf nicht mehr dicht, es tritt bei jedem Duschvorgang eine kleine Menge Wasser aus – vorerst unbemerkt. Irgendwann bemerkt man aufsteigende Feuchtigkeit an angrenzenden Wänden. Versichert ist über die Gebäudeversicherung nur der **Folgeschaden** (ab Trocknung), nicht jedoch die Behebung der Ursache (kein Rohrbruch).

Nur eine <u>Privathaftpflicht</u> deckt die Reparatur des Ablaufs ab (u.U. muss die Wanne ausgebaut werden, Maurerund Fliesenarbeiten werden nötig).

Mieter lässt Badewanne/Waschbecken versehentlich überlaufen (keine grobe Fahrlässigkeit). Wasser durchnässt den Bodenaufbau, tritt in der unteren Wohnung aus und beschädigt auch noch den Hausrat dieses Mieters. Der Schaden am Gebäude wird komplett von der Gebäudeversicherung übernommen. Der Gebäudeversicherer kann keinen Regress beim Mieter nehmen.

Der Schaden am **Hausrat** der unteren Wohnung wird von der **Hausratversicherung** ersetzt (falls vorhanden) – die **Hausratversicherung** wird definitiv Regress beim **Verursacher** nehmen (auch bei einfacher Fahrlässigkeit). Auch hier besteht nur Versicherungsschutz über die **Privathaftpflicht** – ebenso, wenn der Mieter der unteren Wohnung keine Hausratversicherung hat und seine Ansprüche selbst gegen den Verursacher geltend macht.